



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Donnerstag, 17. Mai 2018

Antrag

Betrifft: Strafen bei Verstößen gegen die Erhaltungspflicht geschützter Gebäude, Erarbeitung eines Katasters für schutzwürdige Bauwerke und Flächen

Das Girardihaus in der Leonhardstraße ist trauriges Beispiel dafür, dass das Steiermärkische Baugesetz offenbar nicht ausreicht, um ein Haus vor dem Verfall zu schützen.

Instandhaltungsaufträge vermögen zwar den Verfall verlangsamen, verfügt der Eigentümer aber über ausreichend Geduld und lässt das Objekt noch dazu leer stehen, wird es letztendlich wohl einen Zustand erreichen, wo der Abbruch mangels Wirtschaftlichkeit einer Sanierung bewilligt werden muss.

Das Steiermärkische Baugesetz sieht in seinen Strafbestimmungen Sanktionen gegen Verstöße gegen seine Regelungen vor. Nicht jedoch bei Verstößen gegen die im Gesetz normierte Pflicht des Eigentümers, sein Bauwerk zu erhalten. Der derzeit im Gesetz vorgeschriebene Strafrahmen beträgt 363 bis 14.535 Euro. Um in den Altstadtzonen liegende und denkmalgeschützte Objekte noch mehr zu schützen, soll für diese Bauwerke bei Verstößen gegen die Erhaltungspflicht hinkünftig ebenfalls Strafen vorgesehen werden. Der Strafrahmen des Steiermärkischen Baugesetzes für derlei Verstöße soll empfindlich höher als der derzeit gültige sein. Solche Strafen sind geeignet, Eigentümer noch mehr zum Erhalt ihrer Häuser zu verpflichten. Einen diesbezüglichen Antrag habe ich bereits 2015 eingebracht. Doch an der vorliegenden Gesetzeslage hat sich bis heute nichts geändert.

Aber auch immer mehr historische Gebäude, die weder in der Altstadtschutzzone liegen, noch denkmalgeschützt sind, werden abgerissen. Der Unmut der Grazerinnen und Grazer darüber wächst zusehends. Die Möglichkeiten für die Erarbeitung eines Katasters für schutzwürdige Grazer Bau- und Flächensubstanz und die dafür notwendigen Kriterien auszuloten, wurde bereits in einem Dringlichen Antrag der ÖVP im Jahre 2010 gefordert und einstimmig beschlossen. 2015 habe ich seitens der KPÖ an dieses Vorhaben erinnert. 2016 habe ich die Forderung nach einem

Altstadtschutzkataster erneut im Gemeinderat eingebracht. Doch bis heute sind keine Ergebnisse bekannt.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklub folgenden

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

- 1. Die Stadt Graz möge im Petitionswege an den Landesgesetzgeber herantreten mit der Forderung, dass der Tatbestand der Vernachlässigung der Erhaltungspflicht des Eigentümers eines denkmalgeschützten oder in der Altstadtschutzzone liegenden Objektes in die Strafbestimmungen des Steiermärkischen Baugesetzes aufgenommen wird. Gleichzeitig soll dafür auch der Strafraumen erhöht werden (bis zu 50.000 Euro).**
- 2. Die Stadtbaudirektion wird ersucht, unter Einbindung des Bundesdenkmalamtes, der Altstadtsachverständigenkommission, der Bezirksvertretungen, eventuell auch der Abteilung für Tourismus sowie relevanter Bürgerinitiativen Kriterien zur Erstellung eines Katasters „schützenswerte Bau- und Flächensubstanz“ zu erarbeiten und die Umsetzung eines Altstadtschutzkatasters ehebaldigst in die Wege zu leiten.**